

Abo Beschwerde eingereicht

Fleischwerbung soll irreführendes Bild vermitteln

Tierschützer ziehen den Verband der Fleischhersteller zum wiederholten Mal vor die Lauterkeitskommission. Der Bund, der die Werbung mit Millionen unterstützt, weist die Verantwortung von sich.



Cyrill Pinto

Publiziert: 02.09.2023, 23:30



video: [youtube/schweizer fleisch](https://www.youtube.com/channel/UCschweizerfleisch)

Wie wird der Tierschutz gewährleistet?

Alles in allem ist klar: Die Schweiz hat eines der **strengsten Tierschutzgesetze der Welt**. Und ebenso strenge, unabhängige Kontrollen stellen sicher, dass es auch eingehalten wird. Keinem Tier darf Schmerz, Leid oder Schaden zugefügt werden. Im Gegensatz zu benachbarten Ländern ist es in der Schweiz beispielsweise strafbar, Schweine und Hühner zu coupierten (Kürzen von Körperteilen). Auch die Batteriehaltung bei Legehennen ist in der Schweiz seit 1992 verboten. Zusätzlich gibt es massive Unterschiede bei den Tiertransporten, auch hier gelten in der Schweiz die weltweit strengsten Vorschriften.

So warb Proviande Anfang Oktober im Internet.

Foto: Screenshot

Wenn Proviande Werbung für Schweizer Fleisch macht, schildern Schweinezüchter oder Rindermäster, wie wichtig ihnen das Tierwohl ist. Was viele nicht wissen: Die Werbung wird vom Bund grosszügig mit knapp 6 Millionen Franken jährlich unterstützt.

Gleichzeitig nimmt es Proviande mit der Wahrheit nicht immer ganz genau. Bereits zweimal wurde der Fleischverband gerügt. Jetzt reicht die NGO Tier im Fokus (TIF) erneut Beschwerde gegen eine Kampagne bei der Lauterkeitskommission ein. Dabei geht es um einen bezahlten Werbeartikel, der Anfang August erschien.

«Haben es Nutztiere in der Schweiz besser als Tiere im Ausland?» lautete der Titel. Schon am Anfang des Textes wird vermittelt: ja. Denn gemäss Proviande werden Nutztiere in der Schweiz in viel kleineren Herden gehalten und ist die Batteriehaltung von Hühnern seit Jahren verboten. Im ersten Abschnitt heisst es dann mit Verweis auf das besonders strenge Tierschutzgesetz: «Keinem Tier darf Schmerz, Leid oder Schaden zugefügt werden.» Es sei in der Schweiz auch strafbar, Schweine und Hühner zu kupieren.

Zufügen von Schmerz unter gewissen Umständen gerechtfertigt

An diesen zwei Formulierungen stösst sich TIF. In ihrer Beschwerde heisst es: «Zwischen der Formulierung in der Werbung und dem Tierschutzgesetz gibt es einen wesentlichen Unterschied.» Denn im Tierschutzgesetz heisse es, niemand dürfe «ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen». Doch das Wort «ungerechtfertigt» spiele eine entscheidende Rolle. Es gebe rechtlich zulässige Situationen, in denen einem Tier Schmerz, Leid oder Schaden zugefügt werden dürfe, etwa bei der Schlachtung, wo dies offenkundig passiere, so TIF. Die Werbeaussage von Proviande lasse damit einen entscheidenden Bestandteil des Gesetzes komplett aus und stelle die rechtliche Situation nicht korrekt dar – und führe so den Verbraucher in die Irre.

TIF stört sich auch an einer zweiten Aussage im Werbetext, wonach das Kupieren von Schweinen und Hühnern «im Gegensatz zu benachbarten Ländern in der Schweiz strafbar» ist. Zwar sei das Kupieren tatsächlich verboten. Doch das leichte Kürzen der Schnabelspitze oder das Abschleifen von Zahnsitzen bei Ferkeln sei erlaubt. Ausserdem dürften bei männlichen Küken zur Zucht von Masthühnern und Legehennen die Zehen und Sporen gekürzt werden, «was unbestritten ein Kürzen von Körperteilen darstellt», schreibt TIF. «Proviande vermittelt mit seiner irreführenden Werbung ein Bild von harmloser Tierhaltung, das in krassem Gegensatz zur Realität steht», sagt Präsident Tobias Sennhauser.



Tobias Sennhauser von Tier im Fokus: «Proviande vermittelt mit seiner irreführenden Werbung ein Bild von harmloser Tierhaltung, das in krassem Gegensatz zur Realität steht.»

Foto: Tier im Fokus

Bereits 2022 wurde eine Werbung des Branchenverbands der Schweizer Fleischwirtschaft vor der Lauterkeitskommission zur Anzeige gebracht und von dieser teilweise gerügt. Damals reichte der Verein Vision Landwirtschaft Beschwerde zur Kampagne über Schweizer Rindfleisch ein. Darin behauptete Proviande, dass 90 Prozent der Schweizer Rinder einheimisches Futter erhielten und der Selbstversorgungsgrad bei fast 84 Prozent liege. Beide Punkte wurden von der Kommission gerügt. Denn tatsächlich ist die Schweizer Fleischproduktion zu einem grossen Teil auf Futter aus dem Ausland angewiesen.

Bund zahlt, will sich aber nicht einmischen

2018 rügte die Lauterkeitskommission Proviande wegen der Aussage, dass «Geflügel in BTS-Ställen tagsüber stets Zugang zu einem Wintergarten» hätten. Dabei ist dieser Zugang bis zum 21. Le-

benstag freiwillig, ab dem 22. Lebenstag wird das Geflügel bereits geschlachtet.

Die Beschwerden hätten sich bloss auf einzelne Wörter bezogen, heisst es bei Proviande. «Wir hätten diese auch gern im direkten Gespräch mit TIF anpassen können. TIF hat aber nie den Kontakt zu uns gesucht, um Formulierungen zu ändern», sagt der Verband. Man sei offen für einen Dialog. «Es ist in unserem Interesse, möglichst exakt und gleichzeitig verständlich zu informieren.»

Die Empfehlungen der Lauterkeitskommission sind rechtlich nicht bindend, trotzdem droht ein Imageschaden. Beim zuständigen Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) heisst es: «Wir stellen fest, dass die vereinzelt Rügen der Lauterkeitskommission Wirkung zeigen, indem die beanstandete Kommunikation jeweils umgehend korrigiert oder eingestellt wird.» Weitere Konsequenzen hatten die Rügen nicht: «Verantwortlich für Strategie und Umsetzung der Werbemassnahmen ist immer die Branche selbst», so das BLW. Diese finanziere die Werbung ja auch zu 50 Prozent mit. Bei TIF ist man damit nicht zufrieden: «Da die Werbungen von Proviande immer wieder als unlauter gerügt werden, sollte die Politik endlich den Geldhahn zudrehen», sagt Sennhauser.

Tatsächlich werden beim Bund derzeit die Unterstützungsleistungen genauer untersucht. Dies als Reaktion auf [den Bericht «Biodiversitätsschädigende Subventionen»](#) ⁷ der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft. Der Bundesrat beauftragte das Wirtschafts- und das Umweltdepartement, konkret aufzuzeigen, wie sich die Subventionen auf die Biodiversität auswirken. Die Absatzförderung für Milch, Fleisch und Eier steht dabei besonders im Fokus. Bis Ende 2024 sollen Resultate vorliegen.

Mehr News & Geschichten

Cyrill Pinto berichtet für den Tages-Anzeiger aus dem Bundeshaus mit den Schwerpunkten Energie, Umwelt, Mobilität und Landwirtschaft. [Mehr Infos](#)
X @cyrill_pinto